

NIEDERSCHRIFT 02/2023

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Köttmannsdorf am Mittwoch,
dem 7. Juni 2023, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN (ab TOP 3)

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Francesca MURISCIANO
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Raimund RATZ
Sabrina HALLEGGER
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Michael MÜHLMANN
Heinz POLEßNIGG
Karl RUHDORFER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglied:

Günther GRANEGGER
Melanie ENGEL
Birgit SCHELLANDER
Florian SCHMÖLZER
Markus WURZER

Ersatzmitglieder:

Gabriele HALLEGGER
Franz MARKOWITZ
Mag. Reinhard KRASSNIG
Werner JESENKO
Heinz STRUGER
Mag. Astrid DOHENY

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Dienstbarkeitsvereinbarung auf Parzelle Nr. 1238 KG. Köttmannsdorf (Eigentümer Marktgemeinde Köttmannsdorf) zugunsten der Parzellen Nr. 990/2 und 990/3, beide KG. Köttmannsdorf (Eigentümer Christian Ban, 9073 Lambichl, Alte Hollenburger Straße 4)**
- 3.) **Kassenkontrollbericht vom 24. Mai 2023**
- 4.) **Erhöhung Stundensätze Bauhof**
- 5.) **Orts- und Gemeindezentrum – Grundsatzbeschluss Miterrichtung eines Gastronomiebereiches in „Edelrohbau“**
- 6.) **Neubau Gemeindeamt – Verzinsung Darlehensaufnahme (Konditionenänderung)**
- 7.) **Straßeninstandsetzungsarbeiten (Asphaltierungen) im Gemeindegebiet**
 - a) **Finanzierungsplan**
 - b) **Vergabe der Arbeiten**
 - c) **Planungsleistungen**
- 8.) **Quellsammelschächte Tschachoritsch – Umbau- und Adaptierungsarbeiten**
 - a) **Finanzierungsplan**
 - b) **Vergabe der Arbeiten**
 - c) **Planungsleistungen**
- 9.) **Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung**
- 10.) **Antan und Lidia Jakovljevic – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 509/5 KG. Rotschitzen in das öffentliche Wegegut**

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 24. April 2023

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 28.03.2023 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Vom Bürgermeister vorgeschlagen wird Herr Rudolf Kullnig (KL) sowie ein Vertreter der SPÖ, worauf Herr GV David Melcher genannt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn David Melcher und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 **Dienstbarkeitsvereinbarung auf Parzelle Nr. 1238 KG. Köttmannsdorf (Eigentümer Marktgemeinde Köttmannsdorf) zugunsten der Parzellen Nr. 990/2 und 990/3, beide KG. Köttmannsdorf (Eigentümer Christian Ban, 9073 Lambichl, Alte Hollenburger Straße 4)**

Der Vorsitzende begrüßt beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt Herrn Mag. Martin Thaler vom Notariat Lindner & Thaler („Notar-Quadrat“), Klagenfurt/WS. Der Grundstückseigentümer der Parzellen Nr. 990/2 und 990/3, beide KG. Köttmannsdorf, Herr Christian Ban, wh. 9073 Lambichl, Alte Hollenburger Straße 4, hat heute telefonisch mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann und daher den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag direkt in der Kanzlei des Notariates unterfertigen wird.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass die Parzellen Nr. 990/2 und 990/3, beide KG. Köttmannsdorf, mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2018 in Bauland-Wohngebiet umgewidmet wurden. Eine Teilfläche – im Flächenwidmungsplan grün ausgewiesen (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) – wurde als Grünland-Garten festgelegt. Die Bebauungsverpflichtung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Herr Ban hat nunmehr einen Käufer, der beabsichtigt, beide Parzellen zu erwerben und ein Wohnhaus zu errichten.

Nachdem die Zufahrt über das im Eigentum der Marktgemeinde Köttmannsdorf stehende Grundstück Parzelle Nr. 1238 KG. Köttmannsdorf (EZ. 9 KG. Köttmannsdorf) und in weiterer Folge über die Parzelle Nr. 990/1 KG. Köttmannsdorf (im Zuge des Eigentumsübertrages der beiden Parzellen an Herrn Ban wurde auch die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über den jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 990/1 KG. Köttmannsdorf einverleibt) zwar gegeben, die genaue Erschließung jedoch nicht ersichtlich und als solche im Grundbuch auch nicht als Servitut ausgewiesen ist, ist Herr Ban mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, dies nunmehr mittels einer Dienstbarkeitsvereinbarung nachzuholen. Er hat zu diesem Zweck einen vom Notariat Lindner & Thaler („Notar-Quadrat“), Klagenfurt/WS., erstellten Vertrag (im Punkt „3“ ist festgehalten, dass die Kosten und Gebühren mit der Durchführung des Vertrages Herr Christian Ban trägt) inklusive eines Lageplanes, in welchem der Servitutsweg dargestellt ist, vorgelegt – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Dienstbarkeitsvereinbarung, die sodann im Beisein des Notars von Herrn Christian Ban sowie gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wird.

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt 3 erscheint Herr GV Werner Maichin um 18.13 Uhr. Bemerkt wird, dass dieser vorher telefonisch mitgeteilt hat, dass er sich aus beruflichen Gründen um einige Minuten verspäten wird.

TOP 3 **Kassenkontrollbericht vom 24. Mai 2023**

In Vertretung der Obfrau GR Birgit Schellander erteilt der Bürgermeister das Wort an Herrn GR Mag. Hans Jesenko als Stellvertreter und zugleich gewählter stellvertretender Berichterstatter.

Dieser verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthemen – neben der Kontrolle des Kassenbestandes und stichprobenartiger Belegprüfungen im Zeitraum März bis April 2023 – die Urlaube der Gemeindebediensteten sowie die Stundensätze beim Bauhof (diese werden im nächsten Tagesordnungspunkt gesondert behandelt) waren.

Danach übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn GR Rudolf Kullnig, der sich informiert hat, wie hoch die Stundensätze in einigen anderen Südkärntner Gemeinden sind. Diese bewegen sich beim Arbeitseinsatz Wirtschaftshof zwischen € 37,40 bis € 69,00 bzw. beim Unimog zwischen € 38,00 bis € 61,04.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP 4 **Erhöhung Stundensätze Bauhof**

Wie bereits im letzten Tagesordnungspunkt mitgeteilt, hat sich mit der gegenständlichen Angelegenheit der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2023 befasst und Berechnungen angestellt. Empfohlen wurde die Anhebung des Arbeitseinsatzes für das Jahr 2023 rückwirkend ab dem 1. Jänner dieses Jahres auf € 50,00 pro Stunde (in der GR-Sitzung vom 13.12.2022 wurde dieser für 2023 mit € 32,00 festgelegt), sowie – nachdem heuer bereits außerplanmäßige Instandsetzungen der Arbeitsgeräte in der Höhe von € 43.798,18 angefallen sind – auch die Anhebung der Stundensätze bei den beiden Unimogs.

Der Amtsleiter teilt mit, dass laut telefonisch eingeholter Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Wirtschaftliche Aufsicht (Frau Mag. Rupprecht) Anhebungen von Stundensätzen nicht rückwirkend mit Beginn des Jahres, sondern erst mit 1. Mai 2023 möglich sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die nachstehend angeführten Stundensätze für das Jahr 2023 mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2023 wie folgt beschließen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| a) Arbeitseinsatz Wirtschaftshof | € 50,00 (€ 32,00) |
| b) Unimog U400 | € 60,00 (€ 53,00) |
| c) Unimog U218 | € 62,00 (€ 56,00). |

Im Zuge der Diskussion schlägt GV Werner Maichin vor, den Stundensatz des Baggers – derzeit € 34,00 – ebenso anzuheben. Einvernehmlich wird festgelegt, diesen auf € 50,00 zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeit ab dem 1. Mai 2023 einstimmig die nachstehenden Stundensätze für das Jahr 2023:

a) Arbeitseinsatz Wirtschaftshof	€ 50,00 (€ 32,00)
b) Unimog U400	€ 60,00 (€ 53,00)
c) Unimog U218	€ 62,00 (€ 56,00)
d) Bagger	€ 50,00 (€ 34,00)

TOP 5 **Orts- und Gemeindezentrum – Grundsatzbeschluss Miterrichtung eines Gastronomiebereiches in „Edelrohbau“**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war, einen Investor für die Errichtung des Gastronomiebereiches zu bekommen. Es wäre jedoch sinnvoll und würde auch dem durchgeführten Architekturwettbewerb entsprechen, die Gastronomieräumlichkeiten mit zu errichten – u. zw. in „Edelrohbau“ (innen Rohbau, außen fertige Fassade) – und in der Folge zu verpachten. Dies ist, so der Bürgermeister, auch eine gängige Vorgangsweise in anderen Gemeinden. Bezüglich Pacht wurde bereits mit den heimischen Gastronomen Niemetz und Jordan Kontakt aufgenommen, Rückantworten sind noch ausständig.

GV Werner Maichin fragt den Vorsitzenden, ob eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Bürgermeister antwortete, dass seitens des Architekturbüros Wetschko Architekten ZT GmbH. am heutigen Tag eine Kostenschätzung eingelangt ist, die, so ist dies im Schreiben angeführt, unter Berücksichtigung des einsetzenden sinkenden Preisniveaus sowie unter Ausschöpfung von Einsparungspotentialen durch planerische Überlegungen im Sinne von effizientem Bauen mit geringem Budget erstellt wurde. Die Schätzung weist Gesamtkosten von € 2.056.713,00 inklusive Umsatzsteuer aus. Ab September dieses Jahres, so der Bürgermeister, ist bei den Firmen mit einem Preiseinbruch zu rechnen bzw. auch durch das beim Abbruch zusammengefallene Kellergewölbe erspart man sich weitere Kosten (ca. € 350.000,00).

Der Bürgermeister teilt bezüglich der Generalplanerleistungen mit, dass der Architekt DI Wetschko nunmehr auch für den restlichen Teil (Gasthaus) ein Honorarangebot erstellt hat – im Gemeinderat am 21.12.2021 beschlossen und vergeben wurde bisher nur die Leistungen für den Neubau des Gemeindeamtes (u. zw. 66,67 % vom Gesamtbetrag in der Höhe von € 325.000,00 exklusive Umsatzsteuer, das sind € 216.677,50 netto bzw. € 260.013,00 brutto). Im Angebot des Architekturbüros Wetschko ist angeführt, dass auf den restlichen Teil für die Gastronomie aufgrund „Edelrohbau“ ein Nachlass von 25 % auf den Nettobetrag gewährt wird (33,33 % Gastronomieanteil von € 325.000,00 = € 108.322,50, davon 25 % Nachlass, ergibt einen Betrag von € 81.241,88 netto bzw. € 97.490,26 brutto) – das ist eine Kostenersparnis von ca. € 32.500,00 inklusive Umsatzsteuer.

Der Amtsleiter merkt an, dass sich die Kosten gegenüber dem gültigen Finanzierungsplan – unter Einbeziehung des oben angeführten 25 %igen Nachlasses für die Generalplanerleistungen – gemäß einer Kostenanalyse bis dato um € 143.913,95 erhöht haben (u.a. zusätzliche Grundstücksfläche, zusätzliche Generalplanerleistungen) und daher für die Baukosten – in Anbetracht der im Gemeinderat am 21.12.2021 beschlossenen Gesamtkosten von € 2.592.500,00 (ohne Außenanlagen) – zum jetzigen Zeitpunkt nur mehr ein Betrag von rund € 1.856.000,00 zur Verfügung steht. Dies bedeutet in Bezug auf die gegenständlich vorliegende Kostenschätzung von € 2.056.713,00 (ohne Außengestaltung wie u.a. Carports, Müllbox), dass derzeit ein Betrag von rund € 200.000,00 zu wenig vorhanden wäre (die tatsächlichen Kosten ergeben sich dann nach Ausschreibung der Arbeiten).

Anhand der Planunterlagen – den Mitgliedern des Gemeinderates wurden Kopien der Grundrisse (EG und KG) inklusive einer Ansicht (Süd) sowie der Lageplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt – erläutert der Bürgermeister das geplante Bauvorhaben,

diverse Fragen werden beantwortet. Im Juli sollen dann im Gemeinderat die Vergaben der Professionistenarbeiten erfolgen.

GV Werner Maichin merkt hierzu an, dass man das Gasthaus sogleich zur Gänze fertigstellen sollte. Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass dies optional zwar möglich wäre, jedoch vielleicht schon bald ein Pächter vorhanden sein wird und es dann sinnvoll wäre, dessen Vorstellungen bei der Errichtung mit einfließen zu lassen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 mehrheitlich den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem Neubau des Gemeindeamtes auch die Miterrichtung eines Gastronomiebereiches in „Edelrohbau“ gemäß den vorliegenden Bauplänen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18:3, Stimmenthaltungen Werner Maichin, Karl Ruhdorfer, Rudolf Kullnig) die Miterrichtung eines Gastronomiebereiches in „Edelrohbau“ gemäß den vorliegenden Bauplänen im Zuge des Neubaus des Gemeindeamtes.

TOP 6 **Neubau Gemeindeamt – Verzinsung Darlehensaufnahme (Konditionenänderung)**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 mehrheitlich die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 800.000,00 bei der Hypo NOE, Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, beschlossen wurde.

Nunmehr hat die gegenständliche Bank mitgeteilt, dass der Zinssatz, der im Gemeinderat am 21.12.2021 beschlossen wurde – u. zw. 0,654 % –, nachdem das Darlehen im ersten Halbjahr 2022 nicht in Anspruch genommen wurde und sich inzwischen die Marktsituation verändert hat, nicht mehr aufrecht gehalten werden kann.

Angeboten wird ein Fixzinssatz auf 20 Jahre mit 0,85 % - Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ veröffentlichten 12-Jahres-Satz, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein – Stand per 29.05.2023: 3,134 % + 0,850 % = 3,984 %. Der endgültige Fixzinssatz ergibt sich aus dem Basiswert des Indikators zuzüglich 0,85 % Aufschlag bei Zuzahlung, wobei die Zuzahlung bis spätestens 31.07.2023 erfolgen muss (den Mitgliedern wurde das gegenständliche Schreiben ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Festgehalten wird, dass zwei weitere Angebote eingeholt wurden – u. zw. von der örtlichen Raiffeisenbank Rosental, die aber nur einen variablen Zinssatz anbieten kann (Sollzinssatz derzeit 3,982 %), sowie der BAWAG P.S.K., die die gleichen Konditionen bzw. den gleichen Fixzinssatz als die Hypo Niederösterreich anbietet (als Alternative wurde auch eine variable Verzinsung mit derzeit 4,507 % angeboten).

In der Diskussion wird festgehalten, dass jedenfalls ein fixer Zinssatz gewählt werden soll. Die Inanspruchnahme eines fixen Zinssatzes würde auch die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung, welche die neue Darlehensaufnahme wiederum aufsichtsbehördlich genehmigen muss, befürworten und für in Ordnung befinden; auch wurde der gegenständliche Zinssatz aus derzeitiger Sicht von der Landesregierung als sehr gut bewertet.

Bemerkt wird, dass die Rückzahlungen der jährlichen Raten, welche mittels Bedarfszuweisungsmittel zu erfolgen haben, gesichert sind (die interne BZ-Planung für die nächsten Jahre enthält bereits eine ca. 4 %ige Verzinsung des Darlehens).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 mehrheitlich den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge für das Finanzierungsvolumen in der Höhe von € 800.000,00 den angebotenen Fixzinssatz auf 20 Jahre (0,85 % - Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ veröffentlichten 12-Jahres-Satz, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein) bei der Hypo NOE, Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18:3, Stimmenthaltungen Werner Maichin, Karl Ruhdorfer, Rudolf Kullnig) den angebotenen, gegenständlichen Fixzinssatz bei der Hypo NOE, Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

TOP 7 Straßeninstandsetzungsarbeiten (Asphaltierungen) im Gemeindegebiet
a) Finanzierungsplan
b) Vergabe der Arbeiten
c) Planungsleistungen

Der Vorsitzende informiert eingangs, dass der Gemeinde für die Jahre 2023 und 2024 Fördermittel des Bundes im Ausmaß von gesamt € 322.764,00 – davon zur Hälfte für Investitionsprojekte und die andere Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger (daher jeweils € 161.382,00) – zuerkannt wurden („Gemeinde-Milliarde“), wobei festzuhalten ist, dass ein 50 %iger Eigenanteil bei der Gemeinde verbleibt; das heißt, dass die Hälfte des jeweiligen Investitionsbetrages selbst aufzubringen ist.

Beabsichtigt ist die Asphaltierung von vier Wegeteilstücken (Abschnitt Köttmannsdorfer-Landesstraße in Richtung Tretram, Mühlenweg in Richtung Thalhof-Mühle, ein Stichweg in Tretram sowie ein Teilstück in Trabesing) und von vier Haltestellenbuchten (dreimal in Trabesing und einmal in Tschachoritsch).

a) Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den nachstehenden Finanzierungsplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten - Instandhaltungsarbeiten	208.200	208.200					
Planungsleistungen	13.900	13.900					
Summe:	222.100	222.100	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bundesmittel KIP	111.050	111.050					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	111.050	111.050					
Summe:	222.100	222.100	-	-	-	-	-

b) Vergabe der Arbeiten

Die gegenständlichen Arbeiten wurden namens der Gemeinde durch die Firma CCE Ziviltechniker GmbH., Klagenfurt/WS., in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt sechs):

Kostmann GmbH., Porr Bau GmbH., Steiner Bau GmbH., Strabag AG., Swietelsky AG., WWM Hoch- und Tiefbau GmbH..

Bei der Angebotsöffnung am 22.05.2023 lagen vier Angebote vor.

Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt (Summen inkl. USt und Nachlass):

1.) Swietelsky AG	€ 208.145,26
2.) Porr Bau GmbH	€ 264.264,35
3.) Strabag AG	€ 265.983,66
4.) Kostmann GesmbH	€ 313.027,28

Die Firma CCE hat mit Schreiben vom 26.05.2023 vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Swietelsky AG., Klagenfurt am Wörthersee, zu vergeben (den Mitgliedern des Gemeinderates wurden aus dem Vergabeakt die Reihung der geprüften Angebote sowie der Vergabevorschlag ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Fa. Swietelsky AG. zur Angebotssumme von € 208.145,26 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

c) Planungsleistungen

Gemäß Honorarvoranschlag betragen die Planungsleistungen (Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht) der Firma CCE Ziviltechniker GmbH., Klagenfurt/WS., € 13.908,00 inklusive Umsatzsteuer.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Planungsleistungen an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH. zum Angebotsgesamtbetrag von € 13.908,00 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan sowie die Vergabe der Arbeiten an die Firma Swietelsky AG. (Angebotsbetrag € 208.145,26 inklusive Umsatzsteuer) und die Vergabe der Planungsleistungen an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH. (Angebotssumme € 13.908,00 inklusive Umsatzsteuer).

TOP 8 Quellsammelschächte Tschachoritsch – Umbau- und Adaptierungsarbeiten

a) Finanzierungsplan

b) Vergabe der Arbeiten

c) Planungsleistungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Pumpstation Tschachoritsch dringende Sanierungsarbeiten der Rohrleitungen und der maschinellen Ausrüstung anstehen bzw. erforderlich sind.

a) Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den nachstehenden Finanzierungsplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	284.600	284.600					
Planungsleistungen	20.000	20.000					
Baumeister	15.000	15.000					
Summe:	319.600	319.600	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelreserve	232.700	232.700					
11 % Landesmittel	35.200	35.200					
11 % Bundesmittel	35.200	35.200					
Bundesmittel KIG	16.500	16.500					
Summe:	319.600	319.600	-	-	-	-	-

Bezüglich der im Finanzierungsplan angeführten Kosten für den Baumeister – € 15.000,00 – wird angemerkt, dass diese im Angebot nicht enthalten sind, jedoch maximal in diesem Ausmaß notwendig sein werden (Erdarbeiten, Schachtbauwerk für Pumpe zur Aufrechterhaltung Betrieb).

b) Vergabe der Arbeiten

Die gegenständlichen Arbeiten wurden namens der Gemeinde durch die Firma CCE Ziviltechniker GmbH., Klagenfurt/WS., in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen (insgesamt drei) waren zur Angebotslegung eingeladen:

Cillit CEE Watertechnology GmbH., Integral-Montage Anlagen- und Rohrtechnik GesmbH. sowie Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH.

Bei der Angebotsöffnung am 26.05.2023 lag nur ein Angebot, u. zw. jenes der Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, Feistritz an der Drau, vor.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 284.556,00 exklusive Umsatzsteuer (die Gemeinde ist beim Wasserhaushalt vorsteuerabzugsberechtigt – deshalb netto).

Die Firma CCE hat mit Schreiben vom 30.05.2023 vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, Feistritz an der Drau, zu vergeben (den Mitgliedern des Gemeinderates wurden aus dem Vergabeakt die Namen der für eine Angebotslegung eingeladenen Firmen, die Reihung der geprüften Angebote sowie der Vergabevorschlag ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH. zur Angebotssumme von € 284.556,00 ohne Umsatzsteuer (netto) vergeben.

c) Planungsleistungen

Die Planungsleistungen der Firma CCE Ziviltechniker GmbH., Klagenfurt/WS., betragen gemäß Kostenschätzung € 20.000,00 exklusive Umsatzsteuer.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH. zur Angebotssumme von € 20.000,00 ohne Umsatzsteuer (netto, da wir hier vorsteuerabzugsberechtigt sind) vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan sowie die Vergabe der Arbeiten an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH. (Angebotsbetrag € 284.556,00 exklusive Umsatzsteuer) und die Vergabe der Planungsleistungen an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH. (Angebotssumme € 20.000,00 exklusive Umsatzsteuer).

TOP 9 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung

Mit Schreiben vom 22.05.2023 hat Frau Dr. Katrin Weiss, wh. 9020 Klagenfurt/WS., Durchlaßstraße 71/3, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 3.12.2021 Alleineigentümerin des Grundstückes Parzelle Nr. 790 KG. Wurdach (das gegenständliche Grundstück wurde ursprünglich von Herrn Dr. Florian Rulitz erworben), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2023) für die gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 01.02.2018 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmete Grundstücksfläche bis zum 31.12.2025 angesucht. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass die Planungsarbeiten für das Bauvorhaben im Entwurfsstadium fertiggestellt sind und die Baubewilligungseinreichung im Juli 2023 vorgesehen ist. Des Weiteren ist ein zügiger Baubeginn ab Herbst 2023 beabsichtigt. Die entsprechende Sicherstellung (Bankgarantie) liegt vor. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2025, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2025.

TOP 10 Antan und Lidia Jakovljevic – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 509/5 KG. Rotschitzen in das öffentliche Wegegut

Mit Schreiben vom 17.05.2023 haben die Ehegatten Antan und Lidia Jakovljevic, beide wohnhaft in 9073 Lambichl, Jupiterweg 12, um Übernahme des in ihrem Eigentum befindlichen Weges Parzelle Nr. 509/5 KG. Rotschitzen im Ausmaß von 133 m² in das öffentliche Wegegut angesucht – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Lageplan (Orthofoto) ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Grundstückseigentümer führen im Ansuchen an, dass sich der Weg in einem geschotterten Zustand befindet und gut befahrbar ist. Die Breite beträgt durchgehend 5 m, ein Umkehrplatz ist nicht erforderlich (gemäß dem textlichen Bebauungsplan ist ein solcher erst ab einer Länge von 30,0 m notwendig). Die gegenständliche Wegefläche wird von den Eigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass es sich bei den Antragstellern um die Inhaber der Firma Focus Trans mit Sitz in Klagenfurt und ca. 80 Mitarbeiter handelt, wobei in Aussicht gestellt wurde, dass 15 bis 20 Arbeitskräfte in Köttmannsdorf angemeldet werden könnten (Kommunalsteuer). Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist, so der Bürgermeister weiter,

die Übernahme in das öffentliche Wegegut, eine allfällige Asphaltierung wird gesondert behandelt (jedenfalls nach der Anmeldung von Arbeitskräften im Standort Köttmannsdorf).

Bezüglich einer vorhandenen Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht für das Grundstück Parzelle Nr. 509/3 KG. Rotschitzen – Familie Roland und Daniela Egger) liegt nunmehr die Löschungserklärung vor (diese ist nach der Vorstandssitzung eingelangt), jedoch ist diese dann vor Weiterleitung des Gesamtaktes an das Vermessungsamt noch zur Gänze zu löschen, damit das gegenständliche Grundstück kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übergehen kann.

Hinsichtlich eines weiteren Buchberechtigten – u. zw. ist für die Kärntner Sparkasse AG ein Pfandrecht grundbücherlich eingetragen – wird mitgeteilt, dass das gegenständliche Bankinstitut mit Schreiben vom 6.6.2023 mitgeteilt hat, dass die Trennung des Grundstückes Parzelle Nr. 509/5 KG. Rotschitzen (Familie Jakovljevic) und Übernahme in das öffentliche Wegegut bereits bewilligt wurde, die Zustimmungserklärung jedoch noch zu beglaubigen ist. Nach Erhalt der beglaubigten Erklärung erfolgt dann die Weiterleitung an die Gemeinde Köttmannsdorf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 – unter der Bedingung, dass die für die Übernahme in das öffentliche Gut notwendigen Unterlagen (Löschungserklärung Familie Egger sowie Freistellung der Kärntner Sparkasse als Buchberechtigte) einlangen – einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Parzelle Nr. 509/3 KG. Rotschitzen im Ausmaß von 133 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Köttmannsdorf übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt – unter der Bedingung, dass die Zustimmungserklärung der Kärntner Sparkasse als Buchberechtigte vor Weiterleitung des Gesamtaktes zur Durchführung an das Vermessungsamt vorgelegt wird – einstimmig, die Übernahme der Parzelle Nr. 509/3 KG. Rotschitzen in das öffentliche Wegegut inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende noch nachstehende selbstständige Anträge gemäß der K-AGO.

a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig, Gemeinderäte der SPÖ und der FPÖ Köttmannsdorf

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Köttmannsdorf / trška občina Kotmara vas bei der Postbushaltestelle, die sich bei der Eisenbahnhaltestelle Köttmannsdorf – Lambichl / Kotmara vas – Ilovje befindet, eine Überdachung errichtet, unter welcher für ca. 10 Personen Platz ist.

Begründung:

Die Bushaltestelle bei der Bahnhaltestelle Köttmannsdorf – Lambichl / Kotmara vas – Ilovje ist seit dem Fahrplanwechsel letztes Jahr, ab welchem die Züge der Rosentalbahn nach gut 55 Jahren wieder in Lambichl / Ilovje halten, die Haltestelle mit dem größten Fahrgastaufkommen auf dem Gebiet unserer Marktgemeinde, da dort vom Bus auf den Zug bzw. vom Zug auf den Bus und auch vom Bus auf den Bus umzusteigen ist, wenn man in die Stadt fahren will oder aus der Stadt kommt. Da man bei der Fahrt stadtauswärts durchschnittlich ca. 10 Minuten, wenn der Zug Verspätung hat, ca. 50 Minuten auf den Bus wartet, ist im Fall von plötzlichen Regenschauern – in erster Linie an Schultagen – unter der Überdachung der Eisenbahnhaltestelle nicht für alle Platz, weshalb der Bau einer Überdachung der Bushaltestelle Sinn macht und auch zum Vorteil der Fahrgäste wäre. Das benötigte Material könnte, wie in der Vergangenheit bei anderen Haltestellen in Köttmannsdorf / Kotmara vas, kostengünstig beschafft und von Bauhofmitarbeitern aufgestellt werden.“

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Inhaltsverzeichnis

Fragestunde.....	2
TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2 Dienstbarkeitsvereinbarung auf Parzelle Nr. 1238 KG. Köttmannsdorf (Eigentümer Marktgemeinde Köttmannsdorf) zugunsten der Parzellen Nr. 990/2 und 990/3, beide KG. Köttmannsdorf (Eigentümer Christian Ban, 9073 Lambichl, Alte Hollenburger Straße 4)	3
TOP 3 Kassenkontrollbericht vom 24. Mai 2023.....	4
TOP 4 Erhöhung Stundensätze Bauhof.....	4
TOP 5 Orts- und Gemeindezentrum – Grundsatzbeschluss Miterrichtung eines Gastronomiebereiches in „Edelrohbau“	5
TOP 6 Neubau Gemeindeamt – Verzinsung Darlehensaufnahme (Konditionenänderung)	6
TOP 7 Straßeninstandsetzungsarbeiten (Asphaltierungen) im Gemeindegebiet.....	7
a) Finanzierungsplan	7
b) Vergabe der Arbeiten	7
c) Planungsleistungen.....	7
TOP 8 Quellsammelschächte Tschachoritsch – Umbau- und Adaptierungsarbeiten.....	8
a) Finanzierungsplan	8
b) Vergabe der Arbeiten	8
c) Planungsleistungen.....	8
TOP 9 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung	10
TOP 10 Antan und Lidia Jakovljevic – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 509/5 KG. Rotschitzen in das öffentliche Wegegut	10